

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 26.

Dienstag den 31. März

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Exeditons-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreiwöchentliche Umte 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwaldd-Gegeud, unter die Rubrik Württembergische Chronik lassend, deren Einlösender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern vom 21. d. M., betreffend die Aussetzung von Preisen für die Erzeugung vorzüglichen Flachses im Jahr 1846, welche im Regierungsblatt Nr. 18 erschienen ist, alsbald in ihren Gemeinden zu verkündigen und die geschehene Publikation im Verkündbuch oder dem Schultheißenamts-Protokoll urkundlich einzutragen

Den 28. März 1846.

Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Nach einer gestern von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Königl. Ministerium des Innern erteilten Nachricht ist der österreichischen Gesandtschaft zu Stuttgart in Folge des Andrangs von Auswanderern, die aus Süddeutschland, meistens Württemberg kommend, sich über Wien nach Siebenbürgen begeben, die Weisung zugekommen, das gesandtschaftliche Visa für Pässe zur Auswanderung nach Siebenbürgen, wo die Kaiserl. Regierung keine Einwanderung in Massen gestattet, zu verlagern.

Dies haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen, und daß dies geschehen sey, in das Verkündbuch einzutragen.

Den 30. März 1846.

Die K. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da in neuerer Zeit häufig Streitigkeiten bezüglich der Rechte der Kleemeister vorkommen, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, nachstehende Entschließung der K. Kreisregierung auf eine Eingabe von Keutlinger Leimsiedern öffentlich bekannt zu machen.

Nach den durch die K. Kreisregierung und das K. Ministerium des Innern seit dem Jahr 1823 erlassenen Dekreten ist den Leimsiedern gestattet, Pferde zum Behuf ihres Gewerbes abzuschlachten, ohne daß der Kleemeister einen Anspruch auf nutzbare Theile des Pferdes hätte.

Die Pferde dürfen indessen nicht ohne Zuziehung des Kleemeisters abgeschlachtet werden, sondern derselbe hat jedenfalls, wenn das bloße Tödten der Pferde durch den Leimsieder selbst oder eine andere Person verrichtet werden will, gegenwärtig zu seyn; das Abdecken dagegen, das Absondern der zum Leimsieden nicht brauchbaren Theile mit Einschluß der Hufeisen und die Zurückgabe derselben an den Eigenthümer hat der Kleemeister zu besorgen.

Was die dem Kleemeister für seine ihn treffenden Verrichtungen zukommenden Gebühren betrifft, so hat derselbe zu fordern

a) für das Abschachten, Abdecken und Sondern der nutzbaren Theile von den übrigen und Rückgabe ersterer an den Eigenthümer per Stück 1 fl. 12 kr.,

b) für das Führen des abgeschlachteten Pferdes von der Kleemeisterei aus in die Leimsiederhütte, welches entweder

zur Nachtzeit oder in einer geschlossenen Truche geschehen muß, wenn der Leimsieder dieses Abführen unter solchen Bedingungen nicht besorgen will, 18 kr.

Wird das bloße Tödten durch eine andere Person, als der Kleemeister, verrichtet, so kommt von obiger Belohnung von 1 fl. 12 kr. in Abzug 12 kr.

Dabei sind die Leimsieder darauf aufmerksam zu machen, daß Verfehlungen gegen die gegebenen Bestimmungen un-nachlässliche Bestrafung zur Folge haben müßten.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten.

Im Uebrigen hat es bei dem Verkommen sein Verbleiben, wornach der Eigenthümer eines krepirten Pferdes dasselbe ganz dem Kleemeister zu überlassen hat, ohne irgend eine Entschädigung ansprechen zu können.

Die Ortsvorsteher von Nagold und Wildberg haben Vorstehendes den Kleemeistern urkundlich zu eröffnen.

Den 24. März 1846.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da die sogenannte Badstraße zwischen Teinach und Röhrenbach wegen Errichtung einer Stützmauer an der Röhrenbacher Steige auf drei Wochen, und zwar bis den 12. April l. J. gesperrt wird, so wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dies unverweilt noch besonders in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 30. März 1846.

K. Oberamt. Daser.



Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Schaafräude.

Da unter den Schaaßen zu Dietersweiler die Milbenraude ausgebrochen ist, so wird der Verkehr mit Schaaßen in diesem Orte bis auf Weiteres untersagt. Den 26. März 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Gerichtsnotariat Nagold.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Realtheilung der gestorbenen Christian Harr, Weißgerbers Witwe von hier, mit Sicherheit beendigen zu können, werden alle diejenigen Personen, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen unter Anschluß der Beweis-Urkunden anzumelden. Wer diese Frist versäumt, hat sich die aus der Nichtbeachtung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Den 26. März 1846.

Theilungs-Behörde.

Vdt. Gerichtsnotar

Laiblin.

Oberjettingen,

Oberamts Herrenberg.

Holzverkauf.

In dem hiesigen Heiligenwald sind ungefähr 70 Stämme Tannen- und Fichtenholz von 30 bis 70' zu verkaufen.

Kaufslustige werden zur Aufstreichs-Verhandlung, welche im Wald selbst vorgenommen werden wird, auf

Dienstag den 7. April,

Morgens 8 Uhr,

eingeladen, wobei bemerkt wird, daß das Holz nur gegen baare Bezahlung abgeführt werden darf.

Den 26. März 1846.

Im Namen des Stiftungsraths:
Schultheiß Gauß.

Altenstaig

Hirsauer Bleiche.

Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr wieder alle Gegenstände von Tuch, Faden u. s. w. auf die rühmlichst bekannte Hirsauer Bleiche.

Die Elle Tuch kostet 2 kr.
Für pünktliche Besorgung und gute Ausbleichung garantiert er.

Dürschnabel,
Altenstaiger Amtsbote.



E b h a u s e n,

Oberamts Nagold.

Einladung zu einer Besprechung.

Im Sinne und Wunsche mehrerer meiner Amtsgenossen möchte ich hiemit sämtliche Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirktes Nagold, so wie einen Jeden, der Herz und Sinn für das Wohl und Wehe der Gemeinden hat, zu einer gemeinnützigen Besprechung und Berathung auf

Sonntag den 5. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in den Gasthof zum Anker in Altenstaig freundlichst einzuladen haben.

Den 27. März 1846.

Schultheiß Sailer.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 243 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1846.

Schiffwirth Steeb.

Edelweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Es liegen in meiner Raifschschen Pflegschaft 180 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

Den 27. März 1846.

Pfleger: Johannes Meeder.

Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen sogleich 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 30. März 1846.

Engelwirth Dürr.

Grünthal,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Sicherheit 104 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 17. März 1846.

Johann Georg Müller.

Durrweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pflegschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 29. März 1846.

Michael Wäder,

Hirschwirth.

Nagold.

Uracher Bleiche.

Der Unterzeichnete besorgt auch in diesem Jahre wieder Leinwand, Faden und Garn auf die bekannte Natur-Bleiche in Uraach, unter Zusicherung, daß die Bleichgegenstände nicht nur schön ausgebleicht, sondern auch in jeder Hinsicht gut erhalten und franco hin und her besorgt werden. Den 19. März 1846.

Johann Georg Kaufer,
Lübingen Bote.



Nagold.

Verlorener Regenschirm.

Am letzten Freitag ging von Oberjettingen bis hierher ein tuchener Regenschirm verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen angemessene Belohnung abgeben bei

G. Kaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Lesevereine.

Auf das von mir ausgegangene Circular zur Errichtung eines Lesevereins haben sich bereits so viele Unterschriften gefunden, daß der Verein ins Leben treten kann.

Ich lade daher sowohl diejenigen Herren, welche unterzeichnet haben, als auch sonstige Freunde der Sache auf

Mittwoch den 1. April,

Abends 1/2 8 Uhr,

zur Berathung der Statuten etc. in den Gasthof zum Löwen ein.

E. G. Keth.



Saus mi
stätte

Das Ser
Müller sch
teter
der
Hof
und Stallu
Hauptstraße



31.3.46

Unterschwandorf,
Oberamts Nagold.

Mahl- und Sägmühle = Verkauf.



Die allgemein bekannte gute Kunden-Mahlmühle nebst Zugehör dahier verkaufe ich

am Montag dem 6. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

unter sehr annehmbaren Bedingungen.

Das ganze Besitztum besteht in:

der gut gebauten Mahlmühle mit einem Gerbgang und drei Mahlgängen, nebst Schwungmühle, wobei Holzgerechtigkeit;

einer neuen Sägmühle;

einem schönen Nebenhaus, mit zwei bequemen Wohnungen,

Vieh- und Schweinställen;

einer besondern Wasch- und Bachhütte, und

einem besondern guten Keller.

Zur Bequemlichkeit für beide laufende Werke ist die Erbauung einer Schmiede projektiert.

Die Wasserkraft ist vollkommen zureichend und der Mühlkanal mit sehr geringen Kosten zu unterhalten.

Mit diesen Gebäulichkeiten werden an

Gütern

verkauft:

auf der Markung Unterschwandorf

ein schöner Garten beim Haus,

circa 1 1/2 Viertel Land,

" 2 " Baufeld,

" 14 " Wiesen;

auf der Markung Haiterbach

circa 29 Viertel Baufeld;

auf der Markung Gündringen

circa 15 Viertel Baufeld;

auf der Markung Nagold

circa 10 Viertel Wiesen.

Die Gebäulichkeiten und Güter können täglich besichtigt werden.

Den 28. März 1846.

Weimer von Freudenstadt.

Nagold.

Haus mit Seisenfieder = Werkstätte und Scheuer zu verkaufen.

Das Seisenfieder Christian Friedrich Müller'sche Wohnhaus mit eingerichteter Seisenfieder = Werkstätte, Hof, Brunnen und Stallung, an der Hauptstraße dahier ge-



legen, ist wegen Bezugs unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Mittwoch dem 8. April,

Mittags 2 Uhr,

im Gasthof zum Ochsen dahier statt.

Auch könnte noch eine Scheuer mit verkauft werden, welche sich leicht zu Wohnungen einrichten ließe.

Liebhaber werden nun auf obige Zeit höflichst eingeladen.

Freudenstadt.

Erklärung.

Auf verschiedene Anfragen habe ich zu antworten, daß mein Geschäfts-Bureau für sich besteht und mit dem sogenannten öffentlichen Geld-Bureau des Herrn Gg. Pfeifle dahier nicht im Geschäftsverkehr steht.

Weimer.

Altenstaig.

Empfehlung.

Kleesaamen, Bettfedern, Flaumen,

Schlafroße, Regen-

schirme und Sommer-

merzeuge hat in



frischer Waare und schöner Auswahl erhalten

Kaufmann Lieb.

Nagold.

Lehrlings = Gesuch.

Ein Schlossermeister wünscht einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern gegen billige Bedingungen in die Lehre aufzunehmen, und ertheilt nähere Auskunft hierüber

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Empfehlung.

Um der von einigen Uebelgestimmten verbreiteten Meinung, daß die sogenann-

ten mit Holzstiften genagelten Stiefel und Schuhe nicht mehr

als einmal gesohlt werden können, zu begegnen, erlaube ich mir, ein verehrtes Publikum dahin zu belehren,

daß nur Waaren, welche von der Sache unkundigen Meistern gefertigt werden, dergleichen Mängel haben können, dieß

aber bei der von mir gefertigten Arbeit nie der Fall seyn wird, wovon sich selbst meine Gegner überzeugen können,

wenn sie sich die Mühe nehmen wollen, die hiezu erforderlichen Kenntnisse näher erklären zu lassen, wozu ich gegen ein anständiges Honorar gerne bereit bin.

Uebrigens ersuche ich ein verehrtes Publikum, das mir bisher geschenkte Zutrauen zu bewahren, und sicher zu seyn, von mir in jeder Beziehung gut bedient zu werden.

Den 30. März 1846.

Job. G. Sautter,

Schuhmachermeister.

Nagold.

Verlorener Mantel.

Am letzten Mittwoch ging von Freudenstadt bis Nach ein blauer Mantel verloren.

Der redliche Finder wolle ihn gegen zwei Kronenthaler Belohnung abgeben bei Buchdrucker Zaiser in Nagold oder auf der Post in Pfalzgrafenweiler.



Wildberg.
Etwa 15 Stücke starke, acht Jahre alte Maulbeerstämme verkauft

Nadler Brehm.

Weilderstadt und Calw.

Weilderstädter Bleiche.

Das Einsammeln der Weilderstädter Bleich-Waaren, welches Herr Webermeister Deyle in Calw seither besorgte, hat sich nun aufgehoben und besorgt jetzt Kaufmann Bock in Calw, wobei zugleich bemerkt wird, daß die Leinwand auf dem Rasen gebleicht und für eine reine Weiße und vollkommene Dauerhaftigkeit garantiert wird.



J. Luz und Sohn,

Bleicher in Weilderstadt.

Indem ich mich auf obige Anzeige beziehe, bitte ich um recht zahlreiche Uebergaben von Bleich-Waaren und sichere ganz billigen Bleicherlohn zu.

Den 25. März 1846.

Kaufmann Bock
in Calw.

Haiterbach.

Delmühle - Verkauf.

Der am 28. d. M. im Löwen dahier vorgenommene Verkauf der hiesigen Delmühle, mit eingerichteter Walke, Hanfreibe und Schleifmühle, nebst eingemieteter Spinnerei, die ein Kapital von 2000 bis 2500 fl. verinteressirt, hat den verhältnismäßigen Kaufspreis noch nicht gewährt, weshalb der letzte



Verkauf am

Freitag dem 3. April,
Abends,

in dem gleichen Wirthshaus, zugleich mit den Wiesen, stattfindet.

Den 29. März 1846.

Weimer.

Nagold.

Werkzeuge - Empfehlung.

Den H. Holzarbeitern widme ich die Anzeige, daß ich ein Lager von verschiedenen Werkzeugen errichtet habe und Bestellungen auf größere Stücke, als: vollständige Dreh- und Hobelbänke zc., schnell und auf das Beste besorge. Meine Werkzeuge haben bereits bei mehreren Meistern Anerkennung gefunden, da sich dieselben durch Schönheit und Dauerhaftigkeit, verbunden mit billigen Preisen, auszeichnen, daher ich hoffen darf, mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Ehr. Schwarz.

Freudenstadt.

Verlorener Ring.

Am Mittwoch dem 25. d. M. ging von Pfalzgrafenweiler bis Freudenstadt ein goldener Ring, mit der Umschrift: Glaube, Liebe, Hoffnung, verloren, welcher in ein Papier gewickelt war, da ein Arm eines oben befestigt gewesen Kreuzes sich abgelöst hat. Die Buchstaben sind gravirt und die Zwischenräume schwarz emailirt. Der redliche Finder wolle ihn gegen angemessene Belohnung abgeben an das

öffentliche Bureau von
Weimer.

*** L. M. in H. wird hiemit aufgefördert, seinem in F. gegebenen Versprechen nachzukommen. F. K.

Trauer - Nachrichten.

Rothfelden,

Oberamtsbezirks Nagold.

Meinen Verwandten und Freunden gebe ich die für mich höchst schmerzliche Nachricht, daß mir heute meine theure, unvergeßliche Ehegattin Katharine, geb. Keypler von Agenbach, in Folge eines Schleimfiebers, nach fünfwöchigem Krankenlager, in ihrem 33. Lebensjahre durch den Tod entrisfen wurde.

Für alle der Verbliebenen erwiesene Liebe und Freundschaft, so wie für die ehrenvolle, zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, sage ich Allen meinen herzlichsten Dank, und bitte um stille Theilnahme und ferneres Wohlwollen.

Den 24. März 1846.

Der trauernde Gatte:
Hirschwirth Dürr.

Nagold, den 29. März 1846.
Heute Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr starb nach achtwöchiger Krankheit

an der Auszehrung unser guter Gatte, Vater und Bruder, der hiesige Mehgermeister Joh. Michael Payer, in einem Alter von 53 Jahren, wovon seine Bekannten in Kenntniß gesetzt werden von den Hinterbliebenen.

Nagold.

Dankfagung.

Sowohl für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte meiner guten Schwiegermutter, Anna Barbara Seeger, Strumpfwebers Ehefrau, als auch für die derselben erwiesene Liebe und Freundschaft während ihres Krankenlagers, bezeuge ich im Namen aller Hinterbliebenen meinen innigsten herzlichsten Dank.
Buchbinder Schuon.

Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Ernannt wurden: Zu Schultheißen: Gemeinberath E. Leo in Höfen bei Freudenstadt und Gemeinderath Schmauder in Glems.

Erledigte Stellen: Der israel. Schul- und Vorsängersdienst zu Ernsbach (Geh. 225 fl. mit Wohnnag); eine Lehrerstelle an der Zeichen- und Modellirschule zu Heilbronn (Geh. 700 fl.).

Gestorben: Den 19. März Kaplan Panzer zu Ebenweiler, 82 Jahre alt; den 22. Dr. Wagner zu Lorch und Schulmeister Burkhardt in Brezfeld, 58 Jahre alt; den 26. Mädchenschulmeister Koller in Balingen, 72 J. alt.

Die diesjährige Prüfung der katholischen Schulamts-Böglinge für die Aufnahme in ein Schullehrerseminar findet für die Böglinge aus den Schulaufsichtsbezirken Deggingen, Horb, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen und Schömberg am 22. April in Gmünd statt.

Heilbronn, den 26. März. Mit dem Dampfsschiffe Leopold gingen gestern 45, und mit dem Ludwig heute früh 70 Auswanderer nach Amerika, wie man hört, mittelst der Expedition der Haver-New-Yorker Postschiffsgesellschaft, ab. Es war eine rührende Abschieds-scene, welche sich leider noch öfters wiederholen wird, da auf Samstag und Sonntag schon wieder gegen 80 Personen angemeldet sind.

In großes M... wil, hoh... bereits an... In d... Ulm spie... gen Jah... als es en... dieses Lan... die Münd... lich eine... dung und... dergestalt... Der... Nachts 1... enthielt u... In Baih... Gepäcke k... entwendet... ein Landj... sondern v... lerdings... Wagen v... nen oder... Entwur... Zwi... mann M... Tuchsee... Tuchmach... Ueber... Wir... eingekom... talien zu... gen und... wirken, n... nisse und... zinstrage... Gott, d... Streben, wie wir... keit und... gewerblic... Die... Vorbaber... gegründe... ten, Ken... und seine... S... daß die... belohnt... erbält... seinen A... und seine... nes Arb... tals, wo...

In der Nähe des Bodensees soll diesen Herbst ein großes Manöver stattfinden, zu welchem, wie man wissen wil, hohe Gäste eintreffen werden. Die Pläne werden bereits an Ort und Stelle aufgenommen.

In dem Hause eines sehr geachteten Schullehrers in Ulm spielten dessen Kinder mit einem schon seit sehr langen Jahren dort vorhanden gewesenen alten Flintenlaufe, als es einem zehnjährigen Knaben einfiel, das Zündloch dieses Laufes dem brennenden Lichte zu nähern und in die Mündung hineinzublasen. Da entzündete sich plötzlich eine im Laufe so lange Zeit verborgen gebliebene Ladung und zerschmetterte dem unglücklichen Kinde den Kopf dergestalt, daß augenblicklicher Tod erfolgte.

Der Packwagen der Post, der am 25. März, Nachts 10 Uhr, von Stuttgart nach Karlsruhe abging, enthielt unter Anderem ein Geldpaket von 2000 fl. In Baihingen fand man die lederne Decke, die über das Gepäck hergezogen war, durchschnitten, und diese Summe entwendet. Neben Postillon und Kondukteur begleitete noch ein Landjäger den Wagen, dessen Sitz jedoch nicht hinten, sondern vorn im Kabriolet bei dem Kondukteur war, allerdings ein viel bequemerer Sitz, aber wenig geeignet, den Wagen vor Diebstahl zu bewahren. Von dem Gestohlenen oder dem Thäter hat man bis jetzt keine Spur.

Entwurf eines Associationsplans mit Vertrag für Woll- Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Gesellschaftsvertrag.

Zwischen Wollhändler, (Kapitalisten) N. N. Kaufmann N. N. Färber N. N. Spinnereibesitzer N. N. Tuchsheerer N. N. Walker N. N. und folgenden zwölf Tuchmachermeistern.

Ueber den gemeinschaftlichen Betrieb einer Wollenmanufaktur.

Wir Endes-Unterzeichnete sind heute mit einander übereingekommen, unsere Arbeitskräfte, Kenntnisse und Kapitalien zur Verreibung einer Wollenmanufaktur zu vereinigen und nach bestem Wissen und Gewissen zusammen zu wirken, damit Jedem von uns seine Arbeit, seine Kenntnisse und seine Mittel auf eine jeden befriedigende Weise zinstragend werde. Wir beginnen unser Unternehmen mit Gott, der uns beistehen möge in unserem Vorsatz und Streben, als Menschen immer vollkommener zu werden, wie wir in unserem Fleiß, redlichen Willen, Verträglichkeit und gegenseitigem Austausch unseres Wissens unsern gewerblichen Vortheil zu erstreben suchen.

Die Bedingungen, unter welchen wir uns zu unserem Vorkabem verbinden, sind auf die Gesetze der Humanität gegründet, wornach Jeder das Recht hat, seine Fähigkeiten, Kenntnisse, Arbeitskräfte und Mittel jeder zu seinem und seiner Mitmenschen Besten geltend zu machen; darum ist:

§. 1. Die Verteilung des Gewinnes von der Art, daß die Arbeit und das Talent für ihre Leistungen würdig belohnt werden, und das Kapital seine gebhörigen Zinse erhält. Es tritt sonach Jeder als Kapitalist auf und zieht seinen Anteil. a) Der Kapitalist den landläufigen Zins und seine Einlage; b) der Arbeiter aus dem Betrag seines Arbeits-Verdienstes, unter Berücksichtigung des Kapitals, womit er diesen erwirbt; c) das Talent wird nach

seinen Leistungen oder seiner Nothwendigkeit den geringeren, besseren oder besten Arbeitern gleichgestellt.

§. 2. Damit Jeder bis zur Verteilung des Gewinnes zu leben habe und wiederum Keiner so viel zum Voraus in Anspruch nehmen kann, daß die Kasse zu sehr geschwächt wird, kann der Arbeiter seinen verdienten Arbeitslohn, der Geschäftsführer, Werkmeister u. s. w. seinen ihm als Besoldung ausgesetzten Betrag, der Kapitalist den landläufigen Zins aus seinem eingelegten Kapital in Raten, wie es Jeder benöthigt ist oder verdient hat, beziehen, mehr jedoch nicht.

§. 3. Jedes Mitglied muß bei seinem Eintritt in die Gesellschaft sein Kapital, bestehe es, worin es wolle, vorzeigen, anschlagen und einschreiben lassen.

§. 4. Die Gesellschaft schreibt jedem Mitgliede seine Einlage in den Handlungsbüchern gut.

§. 5. Alle von den Gesellschaftsgliedern zugebrachten Gebäulichkeiten, Gelder, Waaren, Geräthschaften, Werkzeuge u. s. w. bilden den Gesellschaftsfond.

§. 6. Dagegen verbürgt sich die Gesellschaft in Solidum für das von Jedem eingelegte Kapital.

§. 7. Die gegenseitige Haft besteht aber nur im zusammengelegten Kapital, in gemeinsamen Käufen und Verkäufen und dem daraus entspringenden Gewinn oder Verlust. Wer sich privatim für Jemanden verbürgt oder verbürgen läßt, ebenso wer Privatschulden hat oder macht, kann nie dafür Ansprüche an die Gesellschaft und ihren gesellschaftlichen Fond machen, noch machen lassen. Sollte daher ein Gesellschaftsmitglied von einem fremden Gläubiger angefordert oder verfolgt werden, so daß er gantmäßig würde, so nimmt er damit seinen Austritt aus der Gesellschaft, diese gibt ihm sein eingelegtes Kapital zurück, zahlt ihm seinen Lohn aus und verwahrt sich dadurch vor dem Ein drang jedes ihr fremden Gläubigers, der Abtretende hat auf den Gewinn des noch laufenden Jahres keinen Anspruch zu machen. Ueberhaupt kann auch keines der Mitglieder über seine Einlage oder einen Theil derselben eigenwillig verfügen.

§. 8. Für die von fremden Personen der Gesellschaft geliehenen Gelder und anvertrauten Waaren ic. haften alle Gesellschaftsmitglieder mit all ikrem eingelegten Kapital, und zwar Alle für Einen und Einer für Alle.

§. 9. Gemachte Käufe oder Verkäufe, wenn solche von einem Mitglied geschehen, ohne den Auftrag von der Gesellschaft, und zwar durch den Geschäftsführer erhalten zu haben, sind als Privatgeschäfte demselben überlassen, wenn die Gesellschaft sie nicht anerkennen will.

§. 10. Die eingegangenen Gelder werden in einer doppelschlüssigen Kasse verwahrt, und bekommt der Kassier den einen Schlüssel und ein Mitglied der Gesellschaft den andern. Die Schlösser müssen so beschaffen seyn, daß ein Schlüssel allein nicht aufmacht.

§. 11. Jedes Gesellschaftsmitglied erhält ein Arbeitsbüchlein, in welches man die von ihm verrichtete Arbeit einschreibt, die Preise der Arbeitslöhne werden nach den bestehenden Mittelpreisen angenommen.

§. 12. Die Abrechnung und Verteilung des Gewinnes findet bei dem alljährlich vorzunehmenden Inventarium statt, bei welchem als in den Gewinn sich zu theilende Kapitalien aufgeführt werden: 1) die Beträge sämtlicher Arbeitslöhne, 2) der dem Talent ausgemittelte Lohn. Die



Berechnung ist alsdann einfach die: Wenn so und so viel Gesamtkapital, so und so viel Gesamtgewinn abgeworfen, wie viel erhält A, wie viel B u. s. f., für so und so viel gemachten Arbeitsverdienst?

§. 13. An der Spitze der Gesellschaft steht als Geschäftsführer und alleiniger Direktor N. N. Die oberste Leitung des Geschäfts muß durchaus von Einer Person geschehen.

§. 14. Der Geschäftsführer ist zugleich Buchhalter und Kassier, und hat die Bücher und Rechnungen unter steter Einsicht der Gesellschaftsglieder zu führen.

§. 15. Ueber Ein- und Verkäufe, so wie über alle außerordentlichen Unternehmungen wird der Geschäftsführer alle Gesellschaftsglieder zu Rathe ziehen; der definitive Entscheid aber ist in solchen Fällen dem Geschäftsführer (oder einer speziell hiezu zu ernennenden Person) zu überlassen.

§. 16. Streitigkeiten unter den Gesellschaftsgliedern, welche der Geschäftsführer nicht abmachen kann, werden scheidrichtlich beigelegt. Jede Partei wählt einen unparteiischen, ihr nicht verwandten Sachverständigen, und die Gesellschaft oder der Geschäftsführer ernennt einen Dritten ins Schiedsgericht. Dem Urtheil des Schiedsgerichts hat sich jede Partei ohne Widerrede zu fügen.

§. 17. Entstehen Streitigkeiten zwischen dem Geschäftsführer und den Mitgliedern, so erklärt der Geschäftsführer bis zu geschriebener Schlichtung des Streites die Niederlegung seiner Stelle, und ein Anderer kann dieselbe vertreten, um die Sache zu entscheiden. Ist man auch mit dessen Ausspruch nicht zufrieden, dann wiederholt sich der Wechsel des (Friedens-) Richters, bis Alle befriedigt sind. Bleibt die Streitsache aber unentschieden, so nimmt der Geschäftsführer seine Stelle wieder ein, der Streit wird als beendet betrachtet, und die unzufriedenen Mitglieder können von ihrem Recht, aus der Gesellschaft auszutreten, Gebrauch machen.

§. 18. Für Handlungen, welche vom Geschäftsführer zum Nachtheil der Gesellschaft absichtlich oder leichtsinnigerweise begangen werden, kann der Geschäftsführer verantwortlich gemacht werden.

§. 19. Jedem Mitglied ist der freie Austritt aus der Gesellschaft zur Zeit des Rechnungs-Abschlusses (Inventariums) verbürgt, das eingelegte Kapital aber muß sechs Monate zuvor aufgekündigt worden seyn, und es haftet derselbe nöthigenfalls nach seinem Austritt für seinen Antheil an den gegen fremde Gläubiger eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten noch so lange, bis ihn die Gesellschaft oder der fremde Gläubiger derselben entbindet, und geschiedt dieses, damit die Gesellschaft Zeit hat, die eingetretenen Verhältnisse zu ordnen und damit ihr nicht mutwilligerweise Verlegenheiten bereitet werden. Macht ein Mitglied von seinem sechsmonatlichen Aufkündigungsrecht vor der Zeit Gebrauch, so hat es auf seinen Antheil am Nutzen des laufenden Jahres Verzicht zu leisten.

§. 20. Neue Gesellschaftsglieder können unter irgend einer beliebigen Form zu jeder Zeit aufgenommen werden, wenn solche von erprobter Aufführung sind und sie der Gesellschaft von Nutzen seyn können.

§. 21. Geht ein Gesellschaftsmitglied mit Tod ab und hinterläßt eine Wittve, so kann dieselbe ihren Mann durch einen tüchtigen Gehülfen ersetzen lassen und mit ihrem Namen Gesellschaftsmitglied bleiben, unter denselben Verbindungen und Vortheilen, wie die Andern.

§. 22. Die Auflösung der Gesellschaft kann weder von Einzelnen, noch von einer Mehrheit bewirkt werden, der Einzelne, so wie eine Mehrheit haben nur das Recht, sich von der Gesellschaft zurückzuziehen.

§. 23. Es ist jedes Mitgliedes erste Aufgabe, sowohl in als außer der Gesellschaft ein gefühtes und menschenfreundliches Benehmen gegen Jedermann zu beobachten, jeden Anlaß zu Streitigkeiten möglichst zu meiden, auf das Wohl der Gesellschaft, wie des Einzelnen nach Kräften binzuarbeiten, ein wackerer Bürger des Staates und ein treuer, sorgsamer Vater, Bruder, Sohn und Bruder zu seyn, denn wir wollen uns nicht nur um unseres leiblichen Vortheiles willen verbinden, sondern auch, um uns mit Hilfe der Früchte unserer Association als Menschen immer mehr zu vervollkommen, und uns als „wahre Christen“ zu betätigen.

Durch die solidarische Verbindlichkeit, welche durch den Vertrag gegeben ist, ist jeder Einzelne der Gesellschaft durch das gemeinschaftlich gegründete Aktivvermögen und seinen Antheil am Nutzen hinreichend gesichert; auch kann nie Einer der Gesellschaft ganz zu Grunde gerichtet werden, sondern es trägt bei etwaigen Verlusten jeder nur seinen Antheil nach Verhältnis seines Kapitals. Im Interesse Aller aber liegt es schon, daß Keiner von ihnen den Andern dränge oder gar fürze, auch Keiner den Lohn des Andern schmälere oder die Waarenpreise drücke. Es ist dieß auch durchaus nicht nöthig, weil ja Jeder den Werth seiner Arbeit oder seines Kapitals gesichert hat, und so viel baares Geld, als Jeder zum Leben und zum Betrieb seines Geschäfts benötigt ist, stets ausbezahlt wird. Der Nutzen über den Arbeitsverdienst und die Zinse soll jedoch möglichst als Kapital bei der Gesellschaft stehen bleiben, wodurch sich der Fond bei einigermaßen ersprießlichen Geschäften bald so sehr vermehren wird, daß man fremder Hilfe zur Verreibung des Geschäftes kaum mehr bedürfen wird; diese aber im Anfange zu erhalten, kann bei der großen solidarischen Bürgschafts-Verbindlichkeit der ganzen Gesellschaft gegen den außerhalb derselben stehenden Gläubiger nicht wohl bezweifelt werden.

(Schluß folgt.)

Soldatenblut und Soldatenfinn.

(Fortsetzung.)

Bevor wir den kurfürstlichen Soldaten des geheimen Kommandos spahend folgen, ist es nothwendig, der Vergangenheit einen Blick zuzuwenden, einige ihrer verwehten Blätter aufzugreifen und mit der Gegenwart Licht zu beleuchten, damit auch wir heller zu sehen vermögen. Während die Brüder Georg und Friedrich Klaus im grünen Kranz zu Marienwerder sich finden und in abgelegener Kammer bald leise, bald heftig, bald melancholisch seufzend, bald in verzweifelnden Tönen aufstehend, im Zwiegespräche sich verständigen, beginnen wir mit dem ersten Blatte.

Nach einer kurzen Belagerung hatte Ludwig der Bierzeubte, den die Franzosen ihren großen König nennen, im Mai 1693 die belgische Stadt Namur eingenommen, und der Statthalter der Republik Holland, König Wilhelm der Dritte von England, sah sich nach dem Trefsen bei Steenkerken genöthigt, den Kampfsplatz zu verlassen. Die für Handel und Gewerbe so vortheilhaft gele-

gene St
nere glü
die Sinn
dienen, d

Erst
heyden
tailloche
Truppen
als am
nen und
die recht
Stadt,
Forts un

Ein
Generals
über die
detaillirte
reich un
Heerhauf
nes zwar
Mannes,
zu verleis

Ein

Stadt.
rend über
das Nav
dort blü
günstigem
Verschan
Dragoner
fertig an
abgejäm
streckten

Der

Schule de
und Bede
ten Man

Die
der Vorg
die Reite
mit freun

Der

regt, ließ
rief ihn
schon von
Kamerade
dich und

Einig

Feuer, u

genannt k
ten Krieg

Unse

dert Sch

liche Mü

und erwe
Stille un
denn die

verfehlen
Das Ziel
Coehorn,
vouaképla

gene Stadt blieb in den Händen der Franzosen, und fernere glückliche Erfolge, wie die Schlacht bei Neerwinden, die Einnahme von Huy und Charleroi, konnten nur dazu dienen, die Sieger in ihrem Besitze fester zu setzen.

Erst im Juni des Jahres 1695 erschien der General Heyden mit einigen Bataillonen Holländern und 18 Bataillonen und 20 Schwadronen alliirter brandenburgischer Truppen vor Namur, die Stadt zu berennen, und besetzte, als am 3. Juli das Belagerungskorps mit 47 Bataillonen und 200 Schwadronen vollzählig vor der Stadt stand, die rechte Seite der Maas an deren Ausflusse aus der Stadt, während zwei andere Heerhaufen Festung und Forts umlagerten.

Eine Batterie der Brandenburger in der Position des Generals Heyden war die erste, die am 12. Juli schon über die Maas feuerte, und wir beschränken uns, da eine detaillirte Schilderung der Belagerung nicht in das Bereich unserer Skizze gehört, auf die Beobachtung dieses Heerhaufens, und verfolgen namentlich das Schicksal eines zwar in der Weltgeschichte höchst unwichtigen gemeinen Mannes, dem aber der Lauf unserer Erzählung Interesse zu verleihen beabsichtigt.

Ein dunkler Nachthimmel rubete über der bedroheten Stadt. Die Kugeln der Brandenburger strichen fortwährend über die Maas und schlugen in die Contregarde und das Navelin vor der Bastion St. Roche; aber auch von dort bligte es nicht seltener auf, wenn auch mit weniger günstigem Erfolge. Eine Kanonenschußweite seitwärts der Verschanzung lagerte die Feldwache der brandenburgischen Dragoner. Die eine Hälfte der Leute saß zum Aufsitzen fertig an den Pferden, die andere hatte abgesetzt und abgejäumt und lagerte mit dampfender Pfeife an dem verstreuten Wachtfeuer.

Der Kommandant derselben, ein alter Offizier aus der Schule des großen Kurfürsten, hatte die Meldepostenlinien und Bedetten besichtigt und kehrte eben mit der abgelösten Mannschaft zurück.

Die Lagernden waren rasch aufgesprungen. Als aber der Vorgefetzte sich am Feuer niedergelassen, drängten sich die Reiter an einen Abgelösten und boten ihm die Hand mit freundlichem Wort und Gruß.

Der Rittmeister, dessen Aufmerksamkeit dadurch erregt, ließ sich den Namen des jungen Dragoners nennen, rief ihn alsdann in seine Nähe und sprach: Ich hörte schon von deinem gestrigen Ordonnanzritt; aber auch deine Kameraden werden dein Abenteuer vernehmen wollen. Setz dich und erzähle.

Einige Hände schoben ihn von dem Pferde an das Feuer, und der junge Reiter, der sich Friedrich Klaus genannt hatte, nahm mit dem Selbstgeföhle des bewahrten Kriegers das Wort:

Unsere äußersten Bedetten standen schon mehrere hundert Schritte hinter mir. So weit war ich ohne sonderliche Mühe gelangt; jetzt parirte ich aber meinen Fuchs und erwog mein gefährliches Kommando. Die größte Stille und Aufmerksamkeit schien mir vor Allem nöthig; denn die Nacht war so dunkel, daß ich leicht die Richtung verfehlen und den Franzosen in die Hände laufen konnte. Das Ziel meines Mittes, das Hauptquartier des Generals Coehorn, lag zwar nur eine Stunde von unserm Bivouakplatze entfernt, aber Nacht und Unkenntniß der

Bege und feindlichen Bedettenlinien ließen mich erkennen, daß bei dem Ordonnanzritte Leben und Ehre zu verlieren sey. Meines Fuchses Huf schlug ungeduldig über die lange Pause den Erdboden, und ich strich mir sinnend den Bart, ohne mit einem vernünftigen Operationsplane zu Stande kommen zu können. Aergerlich über meine Unentschlossenheit warf ich noch einen Blick auf die Flammenblitze unserer Lagerfeuer und ließ dem Pferde die Zügel. Im gehaltensten Schritt marschirte ich vorwärts, immer vorsichtig, mit meinem Fuchse um die Wette hirschend. Bald öffnete sich das dunkle Himmelsthor, und Regentropfen, erst sanft und dünn, dann unverkündet zudringlich, rauschten nieder. Ein fatales Kommando! dachte ich wiederum mit einem unterdrückten Seufzer. Da staute mein Fuchs und stand. In der nächsten Umgebung war alles ruhig. Ich saß geräuschlos ab, zog das Pistol aus dem Halfter und barg es unter dem Mantel. Dann sondirte mein Degen vor den Füßen des Pferdes. Ein tiefer Graben hatte des Thieres Gang aufgehalten. Die Tiefe war zwar wasserleer, doch die Wände zu steil und die Fläche zu breit, um hindurch oder hinüber kommen zu können. Ein derber Fluch saß mir auf der Zunge, wurde aber wieder verschluckt, weil mir zu rechter Zeit einfiel, wo ich mich befand. Der Regen ließ jetzt etwas nach, und die eingetretene Stille brachte mir plötzlich einen nicht geringen Schreck. Ich glaubte den Huftritt einiger Rosse zu vernehmen und hatte mich nicht geirrt.

Es ist ein abscheuliches Wetter, flüsterte gleich darauf eine Stimme, nicht gar weit von mir, in unfreundlichem französischen Tone; es ist vergänglich, der Regen scheint aufzuhören, eine andere, weniger kläglich; Still! macht keinen Lärm! gebot eine dritte unwillig und recht vernehmbar.

Mein Blut erstarrte. Ich war auf eine feindliche Streifpatrouille gestoßen! Was war da zu thun? Zurück? dagegen sträubte sich mein Ehrgefühl. Vorwärts? ja, aber, ich schüttelte mechanisch den Kopf. Meine Lage wurde jeden Augenblick peinlicher. Zwar beruhigte mich der früher verwünschte Graben jetzt einigermaßen, weil er mir gegen den ersten feindlichen Anlauf Schutz bot; aber konnte nicht, wie es den Pferden eigen, wenn sie sich begegnen, ein Wiehern mich verrathen, Donner und Wetter! da ließ mein Fuchs auch schon das verrätherische Zeichen hören, und ein halbblaues: Wer da! in kurzen Zwischenräumen zwei Mal wiederholt, gab mir mit der höchsten Gefahr meine Besinnung zurück. Sogleich nach dem letzten Anruf hörte ich einen Reiter gegen den Graben sprengen. Ein glücklicher Sprung des Thieres brachte ihn herüber, aber in demselben Moment drang auch meine Klinge tief in die Brust des Rosses. Es stürzte zu Boden, sprang blitzschnell wieder empor, bäumte hoch auf, überschlug sich und sank mit seinem Reiter in den Graben. Der Eine war abgefertigt und ich auf die Anderen gefaßt. Ein Schuß gab meinen Gedanken eine andere Richtung. Die Kugel piff an meinem Kopfe vorüber, und sogleich saß ich im Sattel. Eine zweite Kugel verwundete mein Pferd, wie ich später gewahrte, leicht am linken Schenkel: das Thier wurde unruhig und jagte weit ausgreifend gegen den Graben. Ein gewaltiger Sprung, und ich war in der Mitte meiner Feinde, die ich kaum als Umrisse sehen, deren Anzahl aber nicht gering seyn konnte. Mein Pistol

hatte ich sogleich ohne Ziel abgefeuert, ein stöhnendes heiliger Gott! sagte mir aber, daß ich nicht gefehlt, und nun begann ich wacker um mich zu bauen. Als einen Schutz des Himmels erkenne ich, daß ich unverwundet blieb, während mein Degen doch öfters sich klirrend mit feindlicher Klinge kreuzte, noch öfter seinen Mann traf; aber auch Dunkelheit, die hitzigen Sätze meines verwundeten Fuchses und vor allem Glück, das einem jungen Reiter nicht fehlen darf, begünstigten mich. Bald führte ich nur noch Luststreiche und merkte, daß ich dem Bereiche der nächsten Gefahr entwichen. Schon setzte ich die Sporen ein, um das Ziel meines Ordonnanzrittes so bald wie möglich zu erreichen, da, doch das wißt ihr ja selbst, Kameraden; die Alarmsignale unserer Trompeter trafen plötzlich wie ein Wetterschlag mein Ohr, und ohne mich zu besinnen, folgte ich meinem Kommando: Kehrt! und war nach wenigen Minuten an eurer Seite, im heißen Kampfe. Daß ich aber, nachdem wir den überfallenden Feind zurückgeworfen, mich meines Ordonnanzrittes erinnerte, nach kurzer Zeit ohne ferneres Abenteuer vor dem General Coeborn stand; daß mir da Ehre zu Theil wurde, die mir das heile Wasser der Rührung in die Augen trieb, das, Kinder, wißt ihr noch nicht und sollt es hören.

An der Seite des Generals stand ein junger Mann, dessen ganzer Anstand, sein strenger und doch einnehmender Blick, mir die hohe, wohl fürstliche Person verrathen hatte, wenn auch nicht der Stern auf seiner Brust ihn mir als solche bezeichnete. Auf seinen Befehl meldete ich mein Zusammentreffen mit der feindlichen Patrouille, und was weiter geschah.

General Coeborn sprach kurz: Brav, Dragoner! und winkte mit der Hand meine Entlassung.

Der Andere aber nahm schnell das Wort: Erlauben Sie, General! Seine Augen trafen mich mit einem durchdringenden Blicke, dann reichte er mir freundlich die Hand, die ich nur zögernd zu fassen wagte. Greif zu, Bursche, ermuthigte er mich, hast dich wacker gehalten und wirst ein braver Soldat werden. Wie nach einem schnellen Entschlusse sprach er dann bestiger: Willst du deine Schwadron verlassen, in mein Regiment eintreten?

Mein verlegenes Schweigen mochte ihm verrathen, wie wenig Lust ich dazu verspürte.

Ich sah ihm starr und mit steigender Verlegenheit in das finstere werdende Antlitz. Bald lachelte der strenge Herr aber wieder und sprach gütig:

Da habe ich vergessen, daß du nicht weißt, wer dir seine Gnade anbietet. Er trat mir einen Schritt näher und rief mit blitzenden Augen: Ich ernenne dich zum Korporal in des Dessauers Infanterie-Regimente! Kurz geantwortet, Dragoner, behagt dir das Avancement!

Ev. Durchlaucht —

Ja oder nein!

Ja!

Gut! für das Weitere will ich sorgen.

Ihr seht, Kameraden, daß ich den schönen Reiterdienst nun wohl bald werde verlassen müssen. Aber ich meine, der Tausch ist gut, ist ehrenvoll.

Weiß es Gott, das ist er! sprach der alte Rittmeister ernst. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau ist ein geborener Soldat, und wenn meine Ahnung mich nicht trügt, so

wird sein Name bald als Stern leuchten, dem jeder brave Krieger gern zu folgen bereit ist. Ich kann dir nur Glück wünschen.

Der hartnäckigsten Vertheidigung ungeachtet, sah sich Marschall Boufflers nach mehreren energischen Stürmen der Verbündeten am 30. Juli zur Kapitulation genöthigt. Die Besatzung, nur noch 5538 Mann stark, erhielt freien Abzug, während er selbst als Gefangener zurückblieb.

Als die Instrumente der Spielleute in rauschender Musik erklangen und die Sieger mit siegenden Fahnen in Namur einzogen, schritt in den Reihen des Regimentes Fürst Leopold ein junger Korporal, in dem wir, trotz seiner stolzen Haltung, den ehemaligen Dragoner Klaus nicht verkennen. (Fortsetzung folgt.)

Wenn der Kamin brennt,

werfe man schnell Salz auf das Feuer, welches auf dem Herde brennt. Der Erfolg ist wunderbar.

Vommade gegen das Hautausspringen.

Man nehme: 2 Loth Wallrath, schmelze dasselbe über gelindem Feuer in einer porzellanenen Schale, nehme es wieder vom Feuer und thue dazu: 1 Loth Mantelöl, 20 Tropfen Lavendelöl und 2 Tropfen Nelkenöl. Das Ganze wird wohl unter einander gerieben, und in einem verschlossenen Gefaße verwahrt.

Für den Küchenzettel.

Die jungen Blätter der Möhren, welche von der Köchin gewöhnlich als unnütz weggeworfen werden, geben, wie Spinat behandelt und gut gewürzt, ein treffliches Gemüse

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Magold den 28. März 1846.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schll. Sr.	fl. fr.
Dinkel, neuer, "	8 36	7 53	7 18	153 —	1208 11
Kernen . . . "	18 40	—	—	1 —	18 40
Haber . . . "	6 24	6 13	5 54	29 —	108 34
Geriten . . . "	14 48	13 56	13 8	3 2	48 16
Mahlfrucht . . . "	16 —	—	—	4 —	64 —
Weizen . . . "	—	—	—	—	—
Bohnen . . . 1 Sr.	2 —	—	—	1 2	20 —
Reggen . . . "	1 56	—	—	4 —	7 44
Wicken . . . "	1 4	—	—	5 —	5 20
Erbsen . . . "	—	—	—	—	—
Linjen . . . "	—	—	—	—	—
Linjen-Geriten . . . "	1 48	—	—	4 —	7 12
Reggen-Weizen . . . "	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernbrod 16 fr. 1 Pf. Schw. Schm. 20 fr.	Bretter, 1 br. 26—36 fr.				
4 " Schwarzbrod 14 " 1 " Rindschmalz 21 "	" 9—10 br. 19 "				
1 Wecl à 5 S. — D. 1 " 1 " Butter . . . 17 "	Rahmenstedenfeld 14-15 "				
1 Pf. Schenkfleisch 8 " 1 " Lohrer, geg. 22 "	Latten . . . 5—6 "				
1 " Rindsfleisch . 7 " 1 " " geg. 20 "	Kl. Buchenholz:				
1 " Kalbfleisch . 6 " 1 " " Seife . 16 "	" v. Achse 16 fl. — "				
1 " Hammelfleisch — " Wödsseiten, 1' breit:	geköst . 15 d. 12 "				
1 " Schweinefleisch . raube . 40—43 "	Kl. Tannenholz:				
unabgezogen 10 " halbiaubere . 48 "	" v. Achse 10 fl. — "				
abgezogen . 9 " blinde . 1 fl. 9 "	geköst . 9 d. 36 "				

[Hiezu eine Beilage.]

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

